

Photovoltaikversicherung

Optimaler Schutz für Ihre Investition.



*Persönlich. Verlässlich.
Leistungsstark.*



Photovoltaik-Police - einfach mehr drin

Erneuerbare Energien sind ein wachsender Bestandteil der Energieversorgung. Nicht zuletzt wegen unseres erhöhten Umweltbewusstseins steigt die Stromversorgung beispielsweise mit Hilfe von Sonnenenergie von Jahr zu Jahr an.

Photovoltaikanlagen sind kostenintensive Hochtechnologieprodukte und werden deshalb in der Regel über einen längeren Zeitraum finanziert. So kann die Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses leicht so viel wie ein gehobener Mittelklassewagen kosten.

Ihre Vorteile

- Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen bis 1,5 Mio. EUR
- Allgefahrendeckung
- Akkumulatoren/Batteriespeicher sind mitversichert
- Von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen sind mitversichert

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.waldenburger.com/beitrag



Photovoltaikversicherung | Details

Was ist versichert?

Versichert sind die komplette Photovoltaikanlage einschließlich Akkumulatoren und von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen.

Nutzungsausfalldeckung:
2 EUR je kWp/Tag, maximal die entgangene Einspeisevergütung.

Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme berechnet sich aus dem Neuwert der Anlage (Listenpreis) zuzüglich Bezugskosten und Montage.

Gegen welche Gefahren ist Ihre Photovoltaikanlage versichert?

Allgefahrendeckung

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Vandalismus, Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Sabotage
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Naturgewalten wie z. B. Sturm/Hagel, Schneedruck, Frost
- Tierverbiss

Zusätzlich gegen Beitragszuschlag versicherbar:

- Minderertragsversicherung

Was wird im Schadenfall ersetzt?

Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme (Neuwert) sowie im Falle eines Nutzungsausfalles infolge des Sachschadens die entgangene Einspeisevergütung.

Unsere Besonderheiten

- Innere Unruhen
- Erdbeben
- Vorsorgeversicherung: 10 % max. 60.000 EUR
- Neuwertentschädigung für serienmäßig nicht mehr hergestellte Ersatzteile
- Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles bis 25.000 EUR

Optional gegen Mehrbeitrag

- Minderertragsversicherung
- GAP-Deckung

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.